



# Externe Qualitätsüberwachung

## ALLGEMEINE BEDINGUNGEN im Rahmen der Produktzertifizierung

### ECB-S C14

#### Inhalt

1 GRUNDLAGE DER PRODUKT-ZERTIFIZIERUNG.....	2
2 VERFAHREN ZUR ERBRINGUNG DER AUDIT-DIENSTLEISTUNG .....	2
3 ANLASS ZUR ERBRINGUNG DER AUDIT-DIENSTLEISTUNG .....	2
4 INHALTE DES AUDITS.....	2
5 VERANTWORTLICHKEITEN .....	2
6 VERTRAULICHKEIT .....	2
7 KOMMUNIKATION DER ERGEBNISSE .....	2

## 1 GRUNDLAGE DER PRODUKT-ZERTIFIZIERUNG

Als eine nach ISO/IEC 17065 akkreditierte Zertifizierungsstelle führt die European Certification Body GmbH (ECB) Qualitätsüberwachungen (Audits) im Rahmen des Produktzertifizierungsprozesses in den Herstellerwerken oder auf Baustellen durch.

## 2 VERFAHREN ZUR ERBRINGUNG DER AUDIT-DIENSTLEISTUNG

Die ECB erbringt ihre Audit-Dienstleistungen gemäß den Hauptprinzipien der ISO 19011 und den Zertifizierungsregeln, die in der Zertifizierungsrichtlinie ECB•S C10 definiert sind (verfügbar unter [www.ecb-s.com](http://www.ecb-s.com)).

Der verantwortliche Auditor vereinbart den Audit-Termin mit dem Zertifikatsinhaber <sup>(1)</sup>, bestätigt den vereinbarten Termin und stellt einen Audit-Plan zur Verfügung.

Der Zertifikatsinhaber <sup>(1)</sup> ist verpflichtet, dem Auditor alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen und ihm den freien Zugang für das Audit zu gewährleisten.

## 3 ANLASS ZUR ERBRINGUNG DER AUDIT-DIENSTLEISTUNG

Die ECB führt die folgenden externen Qualitätsüberwachungen durch:

- **Erstaudit** (erste externe Qualitätsüberwachung zur Feststellung, ob der Herstellerbetrieb des Antragstellers die Anforderungen zur Herstellung zertifizierter Produkte erfüllt).
- **Periodisches Audit** (laufende Qualitätsüberwachung im Herstellerwerk des Zertifikatsinhabers zur Feststellung, ob die Serienprodukte mit der genehmigten technischen Dokumentation gemäß ECB•S-Zertifikat übereinstimmen).
- **Außerplanmäßiges Audit** (Qualitätsüberwachung auf Wunsch des Kunden oder auf Veranlassung der ECB im Herstellerwerk des Zertifikatsinhabers oder auf der Baustelle des zertifizierten Produkts).

## 4 INHALTE DES AUDITS

Die Qualitätsüberwachung wird auf Grundlage des ECB•S-Zertifikats und der durch das Zertifikat festgelegten technischen Dokumentation durchgeführt.

## 5 VERANTWORTLICHKEITEN

Die externe Qualitätsüberwachung wird durch Mitarbeiter der ECB oder durch von der ECB anerkannte Stellen durchgeführt. Die anerkannten Stellen sind im Dokument ECB•S C12 (verfügbar unter [www.ecb-s.com](http://www.ecb-s.com)) aufgeführt.

Die ECB ist berechtigt, an allen externen Qualitätsüberwachungen durch Experten teilzunehmen.

## 6 VERTRAULICHKEIT

Die Akkreditierungsnorm (ISO/IEC 17065) verlangt von der Zertifizierungsstelle, Kundeninformationen in hohem Maße vertraulich zu behandeln. Mit Ausnahme von Informationen, die der Zertifikatsinhaber öffentlich zugänglich macht, oder wenn dies zwischen dem Zertifikatsinhaber und der Zertifizierungsstelle vereinbart wurde, gelten alle anderen Informationen als geschützte Informationen und sind als vertraulich zu betrachten.

Die Mitarbeiter der ECB sind streng an das Berufsgeheimnis gebunden.

Eine Weitergabe von Informationen an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen. In Ausnahmefällen, in denen die DAkKS <sup>(2)</sup> als Akkreditierungsstelle der ECB oder Gesetze die Weitergabe von Informationen an Dritte erfordern, wird der Zertifikatsinhaber über die weitergegebenen Informationen informiert.

Die an der Durchführung von Audits beteiligten Personen der anerkannten Stellen sind vertraglich zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten verpflichtet.

## 7 KOMMUNIKATION DER ERGEBNISSE

Am Ende der Qualitätsüberwachung teilt der verantwortliche Auditor in einem Abschlussgespräch das Ergebnis dem auditierten Unternehmen/ Zertifikatsinhaber <sup>(1)</sup> mit. Das Auditergebnis wird sowohl vom auditierten Unternehmen/ Zertifikatsinhaber <sup>(1)</sup> als auch vom Auditor schriftlich bestätigt.

Der abschließende Auditbericht wird entweder direkt vor Ort erstellt oder kurzfristig nachgereicht. Die Berichte über das Ergebnis des Audits werden ausschließlich in schriftlicher Form an den Zertifikatsinhaber <sup>(1)</sup> verteilt. Sofern mit dem Zertifikatsinhabers <sup>(1)</sup> nicht anders vereinbart, wird der Bericht als PDF-Datei per E-Mail versandt. Die ECB bewahrt ein Original Exemplar dieses Berichts für einen Zeitraum von 5 Jahren auf.

Übermittlung der Antworten durch den Zertifikatsinhaber <sup>(1)</sup>:

Die Vorschläge für Korrekturmaßnahmen müssen gemäß den in den Zertifizierungsregeln aufgeführten Verfahren schriftlich an die ECB übermittelt werden. Die ECB prüft diese Vorschläge und erteilt ihre Zustimmung.

<sup>(1)</sup> oder Antragsteller, je nach Fall

<sup>(2)</sup> Deutsche Akkreditierungsstelle